

**Beschluss:**

**Beschlusspunkt 1 wird um Satz 3 ergänzt und erhält folgende Fassung:**

- 1. Die Verwaltungsspitze wird beauftragt, als Mehrheitsgesellschafterin der Stadtmarketing-Gesellschaft die Möglichkeiten des Gesellschaftervertrages auszuschöpfen und einen Beirat zu bestellen. Mitglieder des Beirates, die den Mehrheitsgesellschafter Stadt vertreten, sind durch den Stadtrat zu entsenden. Jede Fraktion des Stadtrates hat das Recht, ein Mitglied für den Beirat zu benennen.**